

Volksbank Oberberg eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	23
II. Offenlegung der Eigenmittel	25

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Hinsichtlich unseres Risikomanagementsystems sowie der Strategien und Verfahren zur Steuerung der einzelnen, für unser Haus wesentlichen Risikokategorien verweisen wir auf den Abschnitt II. „Darstellung der Lage sowie der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung“ unseres Lageberichts, der zusammen mit dem Jahresabschluss und weiteren Jahresabschlussunterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.
- 2 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 3 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 4 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 57,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 68,91%.
- 5 Die Bank ist kein Institut von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 25c Abs. 2 Satz 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 1 KWG. Die dort genannten Mandatsbeschränkungen treffen daher für die Bank nicht zu. Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate bei Organisationen und Unternehmen, die überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen; es wird ein Aufsichtsmandat wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über keine Mandate bei Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt stehen.
- 6 Ein separater Risikoausschuss im Sinne von § 25d Abs. 8 KWG wurde in unserem Haus in 2019 eingerichtet. Dieser Ausschuss berät und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.
- 7 Der Risikoausschuss erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Risikoausschuss unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 8 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 9 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 10 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	303.858
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	20.301
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.045
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	5.650
+ Kreditrisikoanpassung	7.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.073
+/- Sonstige Anpassungen	-4
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	297.931

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

11 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.642
Unternehmen	43.496
Mengengeschäft	24.874
Durch Immobilien besicherte Positionen	57.949
Ausgefallene Positionen	4.132
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	532
Positionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42
Beteiligungen	2.941
Sonstige Positionen	1.783
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.133
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	149.634

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

12 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

13 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

KMU = Klein- und mittelständische Unternehmen

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.208	39.391
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145.923	138.388
Öffentliche Stellen	54.277	59.909
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.247
Internationale Organisationen	17.805	17.829
Institute	265.727	292.588
Unternehmen	694.190	751.737
davon: KMU	423.227	511.984
Mengengeschäft	700.905	665.272
davon: KMU	302.855	288.509
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.112.557	2.002.602
davon: KMU	767.656	712.069
Ausgefallene Positionen	45.254	42.955
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	66.468	63.996
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.315	1.345
Beteiligungen	36.763	35.933
Sonstige Positionen	40.755	37.326
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	4.258.147	4.151.518

14 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Aufschlüsselung nach Gebieten			
	Gesamt TEUR	Deutschland Gesamt TEUR	EU Gesamt TEUR	Nicht-EU Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	76.208	71.566	994	3.648
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145.923	145.923	0	0
Öffentliche Stellen	54.277	45.353	8.924	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	17.805	0	17.805	0
Institute	265.727	165.113	61.623	38.991
Unternehmen	694.190	619.353	47.979	26.858
Mengengeschäft	700.905	697.041	2.883	981
Durch Immobilien besichert	2.112.557	2.094.187	12.783	5.558
Ausgefallene Positionen	45.254	45.203	0	51
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	66.468	18.052	21.433	26.983
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.315	1.315	0	0
Beteiligungen	36.763	36.763	0	0
Sonstige Positionen	40.755	40.755	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	4.258.147	3.980.624	174.423	103.100

15 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen Firmenkunden/Nicht-Privatkunden

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Firmenkunden/Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Baugewerbe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	76.208	0	71.566	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	145.923	0	106	0	0
Öffentliche Stellen	0	54.277	0	50.003	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	17.805	0	17.805	0	0
Institute	0	265.727	0	265.727	0	0
Unternehmen	73.431	620.759	423.227	72.689	143.808	34.826
Mengengeschäft	393.831	307.074	302.855	3.602	55.837	55.688
Durch Immobilien besichert	1.294.063	818.494	767.656	17.817	68.203	105.833
Ausgefallene Positionen	17.148	28.106	26.657	3	5.023	1.642
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	66.468	0	66.468	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.315	0	0	0	0
Beteiligungen	0	36.763	0	4.629	27	46
Sonstige Positionen	0	40.755	0	40.751	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.778.473	2.479.674	1.520.395	611.166	272.898	198.035

	Firmenkunden/Nicht-Privatkunden				
	davon Groß- und Einzelhandel TEUR	davon öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	4.642	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	145.817	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	4.231	0	0	43
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0
Unternehmen	50.136	35	185.672	72.645	60.948
Mengengeschäft	34.593	0	42.020	60.138	55.196
Durch Immobilien besichert	63.529	0	334.559	111.457	117.096
Ausgefallene Positionen	6.422	0	5.002	5.552	4.462
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	1.315
Beteiligungen	82	0	1.122	30.767	90
Sonstige Positionen	0	0	0	0	4
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbiefungen	0	0	0	0	0
Gesamt	154.762	154.725	568.375	280.559	239.154

16 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	73.674	1.535	999
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.647	123.062	10.214
Öffentliche Stellen	11.400	30.970	11.907
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	3.001	14.804
Institute	109.203	123.247	33.277
Unternehmen	182.369	144.702	367.119
Mengengeschäft	224.950	64.336	411.619
Durch Immobilien besichert	120.816	130.138	1.861.603
Ausgefallene Positionen	24.524	4.395	16.335
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	23.459	38.038	4.971
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.315	0	0
Beteiligungen	33.966	2.797	0
Sonstige Positionen	40.755	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	859.078	666.222	2.732.847

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind auch unbefristete Positionen enthalten

17 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

18 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR)

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	663	20.731	5.376		4		147	843
Firmenkunden	1.958	31.168	12.075		179		298	539
- davon verarbeitendes Gewerbe	3	5.337	2.398		15			
- davon Groß- und Einzelhandel	1.500	5.816	3.370		30			
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	0	3.854	709		0			
- davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0	3.935	850		67			
Summe				5.018		-619	445	1.382

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtanspruchnahme.

19 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten (in TEUR)

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2.621	51.813	17.413		183
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	86	38		0
Summe				5.018	

20 Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR)

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	23.685	4.867	5.640	5.461	0	17.451
Rückstellungen	32	154	0	3	0	183
PWB	5.782	0	764	0	0	5.018

21 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	396.304	442.262
2	0	0
4	0	0
10	67.462	67.462
20	211.563	213.061
35	1.766.549	1.766.549
50	378.176	378.176
70	0	22.983
75	700.905	651.939
100	715.539	695.392
150	20.334	19.009
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	1.315	1.315
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

22 Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind Institute innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallpositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	29 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	0 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	29 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 6 TEUR ermittelt.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

23 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert (SA) TEUR	Eigenmittelanforderungen TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Bundesrepublik Deutschland	3.136.731	130.618	96,220	0,000
EU				
Belgien	527	18	0,010	0,000
Dänemark	2.581	107	0,080	1,000
Finnland	5.961	48	0,040	0,000
Frankreich	6.784	186	0,140	0,250
Großbritannien	2.887	36	0,030	1,000
Irland	5.584	423	0,310	1,000
Italien	0	0	0,000	0,000
Luxemburg	2.336	70	0,050	0,000
Niederlande	38.972	2.053	1,510	0,000
Österreich	8.585	593	0,440	0,000
Polen	26	2	0,000	0,000
Rumänien	0	0	0,000	0,000
Schweden	9.043	83	0,060	2,500
Spanien	217	5	0,000	0,000
Tschechische Republik	1.336	107	0,080	1,500
Nicht-EU				
Andorra	0	0	0,000	0,000
Australien	0	0	0,000	0,000
China	1.645	89	0,070	0,000
Georgien	301	11	0,010	0,000
Israel	1.555	44	0,030	0,000
Kaimaninseln	249	10	0,010	0,000
Kanada	496	7	0,010	0,000
Liechtenstein	4	0	0,000	0,000
Mexiko	1.065	43	0,030	0,000
Neuseeland	13.980	224	0,160	0,000
Nigeria	42	1	0,000	0,000
Norwegen	26.983	216	0,160	2,500
Paraguay	51	4	0,000	0,000
Philippinen	36	1	0,000	0,000
Schweiz	6.168	385	0,280	0,000

Tansania	0	0	0,000	0,000
Thailand	143	5	0,000	0,000
Trinidad und Tobago	12	0	0,000	0,000
Türkei	653	38	0,030	0,000
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0,000	0,000
Vereinigte Staaten (USA)	6.333	321	0,240	0,000
Summen	3.281.286	135.748	100,000	

24 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (TEUR)	1.870.419
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0112
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	209

Marktrisiko (Art. 445)

- 25 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 26 Es bestehen keine unterlegungspflichtigen Fremdwährungspositionen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 27 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 28 Unter Risikogesichtspunkten stufen wir die Beteiligungen im Anlagebuch als wesentlich ein.

Die Bank hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Verkäufe von Beteiligungen wurden nicht vorgenommen.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
GRUPPE A - VERBUNDBETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	32.183	32.207	
GRUPPE B – BETEILIGUNGEN AUßERHALB DER FINANZGRUPPE			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	1.256	1.256	

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 29 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 30 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert.
- 31 Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinterner Ermittlungen berücksichtigt. Die Elastizitäten stellen dabei immer eine Prognose unseres zukünftigen Marktverhaltens dar. Neben anlassbezogenen Änderungen erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung der Zinselastizitäten.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit der im Rahmen der jährlichen Eckwertplanung festgelegten Bilanz-/Geschäftsentwicklung, die vierteljährlich im Rahmen von Strukturausschusssitzungen überprüft wird.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt stets durch den Abgleich des Ergebniswertes auf Basis der eigenen Zinsprognose mit dem Ergebniswert aus einem neutralen Zinsentwicklungsszenario. Die Zinsentwicklungsszenarien werden grundsätzlich aus der tatsächlichen Marktentwicklung der Vergangenheit abgeleitet. Hierbei wird unterstellt, dass sich Zinsänderungen in der Zukunft an den beobachteten Schwankungen der Vergangenheit orientieren.
- Im Rahmen der Analyse der historischen Zinsänderungen zu den jeweiligen Datenstichtagen für die verschiedenen Laufzeitbänder werden die Zinsänderungen zwischen Stützpunkten errechnet und danach ins Verhältnis zur aktuellen Zinsstrukturkurve gesetzt. Daraus werden Zinsszenarien mit verschiedenen statistischen Eintrittswahrscheinlichkeiten abgeleitet.

- Die Quantifizierung erfolgt auf Basis der DGRV-Risikoszenarien mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 %:

	Zinsänderungsrisiko in TEUR			
	Rückgang der Erträge bei steigendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei fallendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende steigend“	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende fallend“
Summe	-3.041	-508	-2.110	-1.187

32 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

33 Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 34 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.
- 35 Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 36 Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.
- Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 37 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen),
 - inländische Kreditinstitute und
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

38 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... (in TEUR)	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen/ finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	7.353	41.613
Unternehmen	10.985	7.918
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	1.060	1.511

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

39 *Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR) - Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Buchwerte belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	358.313		3.311.686	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	1.101	1.101
Schuldverschreibungen	81.985	82.628	422.777	427.983
Sonstige Vermögenswerte	0		76.237	

40 *Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten (in TEUR) – Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigener Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	106
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	358.313	0

41 *Meldebogen C - Belastungsquellen (in TEUR) – Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	306.248	358.313

42 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 beträgt 9,57 % (Vorjahr 10,29 %). Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,03 % reduziert.

Die Belastung resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten öffentlicher Fördermittel und zu einem geringeren Teil aus hinterlegten Sicherheiten für unser Derivatgeschäft mit der DZ Bank AG sowie verpfändeten Wertpapieren zur Sicherung eines Refinanzierungsdarlehens.

Vergütungspolitik (Art. 450)

- 43 Grundlage unserer Vergütungssystematik ist der Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken. Die Gehälter werden auf Basis der Tarifvergütung gezahlt. Eine leistungsorientierte Vergütung existiert nicht.
- 44 Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen.
- 45 Die Zahlung von variablen Vergütungsteilen (Tantiemen) ist von der betriebswirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Vorstand bzw. Aufsichtsrat entscheiden auf Basis des Jahresergebnisses und betriebswirtschaftlicher Komponenten im freien Ermessen über die Gewährung. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung kann nicht abgeleitet werden.
- 46 Das Vergütungssystem differenziert nicht nach Markt- und Kontrolleinheiten und die freiwillige variable Vergütung wird im Falle der Gewährung auf einer für alle Mitarbeiter und Geschäftsbereiche einheitlichen Basis und in gleicher Höhe als Einmalzahlung ausgezahlt.
- 47 Die variable Vergütung ist im Verhältnis zur fixen Vergütung von untergeordneter Bedeutung.
- 48 *Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie § 25d KWG:*

	Geschäftsbereiche ²		
	Vertrieb	Produktion	Steuerung
Anzahl der Begünstigten ³	343	65	43
Gesamte Vergütung in TEUR	21.696	4.111	2.740
<i>davon fix</i>	19.434	3.682	2.455
<i>davon variabel</i>	2.262	429	105
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	7		
Gesamte Vergütung in TEUR für den Aufsichtsrat	100		

Verschuldung (Art. 451)

49 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote zum 31.12.2019 dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.740.958
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-3.562
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.961
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	130.252

² Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

³ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	20.952
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.890.561

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.758.352
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-4
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.758.348
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	29
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.932
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.961
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	497.834
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-367.582
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	130.252
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	271.857
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.890.561
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,99
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	3.562
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.758.352
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.758.352
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	66.468
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	242.592
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.840
EU-7	Institute	251.482
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.997.764
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	460.683
EU-10	Unternehmen	565.289
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.401
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	78.833

50 *Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung*

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

51 *Beschreibung der Einflussfaktoren*

Zum 31.12.2019 beträgt die Verschuldungsquote 6,99 % (Vorjahr 6,68 %). Die Einflussfaktoren aus Bilanzpositionen, Derivaten und Kapitalstrukturen sind aus dem Lagebericht ersichtlich.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Oberberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	57.100
9	Nennwert des Instruments	57.100
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Verbindlichkeiten (T2)

Produkt Nr. 200

1	Emittent	Volksbank Oberberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Produkt Nr. 200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.650
		verteilt auf 5 Einzelemissionen mit Einzelbeträgen zwischen TEUR 650 und TEUR 5.000 und einer Laufzeit von jeweils 10 bzw. 15 Jahren. Bei Fälligkeit innerhalb von 2 Jahren noch mit 40 % des Nennwertes als Eigenmittel anrechenbar.
9	Nennwert des Instruments	10.650
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.06.2010 - 23.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2020 - 15.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % - 4,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.100	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	57.100	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	120.861	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.900	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	271.861	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		0 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		0 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		0 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		0 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		0 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-4
29	Hartes Kernkapital (CET1)		271.857
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	271.857
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.073 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.000 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	26.073
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	26.073	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	297.931	
60	Gesamtrisikobetrag	1.870.419	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,53	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,53	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,93	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	8,53	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	521	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	21.641	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.073	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	13.862	484 (5), 486 (4) und (5)